

PREISLISTE 2025

Classic & Classic Panorama plus

Gültig ab 01.04.2025



Das ALL-IN-ONE-SYSTEM von HS Ofentechnik.
Ofen & Rauchfang in einem.



Perfekte Lösungen gepaart mit kompetenter Beratung



Im Vordergrund unserer Philosophie steht die Kundenzufriedenheit. Deshalb bieten wir unseren GeschäftspartnerInnen sowohl in der Produktpalette, als auch im Know-how höchste Kompetenz. Eine maßgebliche Rolle in allen Unternehmensentscheidungen spielen für uns Umweltbewusstsein und Innovation.

Um ständig auf dem neuesten Stand der Technik zu sein, arbeiten wir eng mit unseren KundInnen sowie mit technischen Hochschulen und Forschungsinstituten zusammen.

Die Umwelt entlasten wir unter anderem, indem wir unsere Transportwege so gering wie möglich halten, uns um die Minimierung von Lärm, Emissionen und Staub bemühen und verantwortungsvoll mit den natürlichen Ressourcen umgehen. Zudem ist Beton ein natürlicher, nachhaltiger Baustoff, der hohe Lebensqualität mit langfristiger Stabilität verbindet.

Was uns wichtig ist:

- Kundenorientierung
- Leistungsbereitschaft
- umfassendes Qualitätsbewusstsein
- wertschätzender Umgang mit KundInnen, MitarbeiterInnen und Umwelt
- Teamgeist
- Freude an der Arbeit

PLEWA Classic

Seite 4-11

PLEWA Classic Panorama plus

Seite 12-19

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Seite 20-21

AGBs

Seite 22

Ansprechpersonen, Kontaktdaten

Seite 23



PLEWA CLASSIC

Seite 4

Das All-in-One-System

Ofen & Rauchfang in einem



PLEWA Classic PANORAMA plus

Seite 12



PLEWA
CLASSIC

**Ofen &
Rauchfang
in einem.**

So schön kann es sein, nach Hause zu kommen.

Endlich Feuerabend!

Die Welt bietet Ihnen so vieles, das Sie entdecken können: für sich allein oder gemeinsam mit der Familie und Freunden. Oft gilt hier die Devise: Je aufregender, desto besser. Denn zu Hause wartet schon das Gegenprogramm: Ihr wohnliches Heim, das Sie sich liebevoll eingerichtet haben. Wenn Sie sich dann mit Ihren Lieben vor ein behagliches Kaminfeuer kuscheln, ist das Erlebnis perfekt.

Feuer und Flamme für Ihr Zuhause.

Der PLEWA Classic passt aufgrund seines zeitlosen Designs zu jeder Wohneinrichtung.



- raumluftunabhängiges Wohlgefühlfeuer
- werkseitig vorgefertigt, sofort einsatzbereit
- beheizbar mit Scheitholz und Holzbriketts
- freie Gestaltbarkeit des Außenmantels
- viel Gemütlichkeit auf wenig Platz (55 x 55 cm)
- max. Betriebssicherheit
- TÜV geprüft
- DIBt-Zulassung Z-7.1-3129
- Europäische Zulassung
- Gesamtwärmeleistung (Raum-Wärmeleistung): **5,0 kW**
- Wirkungsgrad: **> 83 %**
- Energieeffizienzklasse: **A+**



Mit dem PLEWA Classic holen Sie sich einen gemütlichen Freund ins Haus. Denn er lässt sich leicht in jedes Wohnungs-Design integrieren. Wenn Sie an Ihren Kamin spezielle ästhetische Anforderungen stellen, können Sie den PLEWA Classic auch nach Ihren Vorstellungen umgestalten.

Auf jeden Fall genießen Sie durch das große Sichtfenster ein wohlig prasselndes Kaminfeuer, das Haus, Herz und Seele erwärmt. So können Sie entspannt schwärmen: "War doch toll draußen, aber hier drinnen ist es noch viel schöner."

PLEWA CLASSIC

Design und Technik wie für Sie gemacht.

Der PLEWA Classic bietet Ihnen gleich zweifache Sicherheit: Durch sein zeitloses Design und seine große Gestaltungsfreiheit passen Sie ihn leicht an Ihren persönlichen Einrichtungsstil an.

Zudem ist er sicher in der Handhabung: Im Bereich der Scheibe sind nur **80 cm** Abstand zu brennbaren Objekten nötig. So sorgt der PLEWA Classic auch in Holzhäusern und Familien mit Kindern ausschließlich für Behaglichkeit.

Konvektionslüftung

über Lüftungsgitter, Luft zirkuliert im Schacht.

Verbrennungsluftregler ⁽¹⁾

für passgenaue Heizleistung.
3-stufiger Verbrennungsluftschieber

Kompakter Brennraum ⁽²⁾

- optimierter Abbrand
- gutes Flammenbild
- sparsamer Holzverbrauch

Strahlungswärme

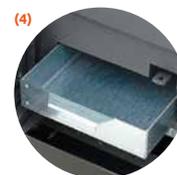
über Scheibe und Betonmantel.

Türarretierung ⁽³⁾

damit das Feuer garantiert im Kamin bleibt.

Aschekasten ⁽⁴⁾

nach vorne herausnehmbar, keine zusätzliche Reinigungsöffnung nötig.





Der PLEWA
Classic ist platz-
sparend, da der Ofen
bereits integriert ist.
Das Ofenfeuer
knistert direkt im
Rauchfang.



**Sicher,
sparsam, stilvoll.**

Holz aus regionalen Wäldern
ist ökonomisch und seit
vielen Jahren
bewährt.



PLEWA CLASSIC

Der Ofen im Schornstein

Der PLEWA Classic bietet Ihnen gleich zweifache Sicherheit: Durch sein zeitloses Design und seine große Gestaltungsfreiheit passen Sie ihn leicht an Ihren persönlichen Einrichtungsstil an.

Zudem ist er sicher in der Handhabung: Im Bereich der Scheibe sind nur 80 cm Abstand zu brennbaren Objekten nötig. So sorgt der PLEWA Classic auch in Holzhäusern und Familien mit Kindern ausschließlich für Behaglichkeit.

Vergleich Platzbedarf PLEWA Classic	
Herkömmlicher Kamin und externer Ofen	PLEWA Classic im Kamin integriert
Sicherheitsabstand: 80 cm	Sicherheitsabstand: 80 cm

Planen Sie den PLEWA Classic gleich in Ihren Neubau ein. Noch effizienter können Sie den Wohnwert Ihres Heims kaum steigern.

- **Geringer Platzbedarf:** Nur 55 x 55 cm Grundfläche – kein externer Ofen nötig
- **Raumluftunabhängige Verbrennungsluftzufuhr:** Ideal in Verbindung mit kontrollierter Wohnraumlüftung
- **Große Scheibe:** Genießen Sie Ihr Kaminfeuer mit allen Sinnen!
- **Spitzenqualität aus einer Hand:** Sie haben einen Ansprechpartner, der Sie ganzheitlich betreut
- **Ideal für Niedrigenergie- und Passivhäuser:** Dank integrierter Frischluft- und Abgasführung
- **Vorgefertigt, schnell montiert:** In nur einer Stunde ist Ihr Kamin einsatzbereit!
- **Außenmantel frei gestaltbar:** Kacheln, Edelputz, Farbanstrich
- **Senkt Ihre Heizkosten:** Machen Sie sich unabhängig von steigenden Kosten für Öl, Gas und Strom
- **Umweltfreundlich und nachhaltig:** Holz aus regionalen Wäldern ist günstig und seit Jahrtausenden bewährt

**Der intelligente
 Teamplayer.**

PLEWA Classic lässt sich mit
 einer Öl- oder Gasheizung,
 Solaranlage und Wärmepumpe
 optimal kombinieren.

So funktioniert Ihr integrierter Ofen im Kamin.

Clever und kompakt.

Ihr PLEWA Classic wird Ihnen vormontiert geliefert und gleich per Kran von oben in Ihren Rohbau eingesetzt. Anders als nachträglich aufgestellte Kaminöfen beansprucht der PLEWA Classic nur so viel Platz wie ein gewöhnlicher Schornstein. Die kompakte Fertigteilbauweise macht ihn innerhalb einer Stunde nach der Lieferung einsatzbereit. Da Zuluftzufuhr und Abgasableitung voll integriert sind, funktioniert er völlig unabhängig von Raumluft.

Technik und Wirkungsweise

Abgas

Zuluft

wird von der Schornsteinmündung über den Rundumluftspalt in den Brennraum geführt. So wird die Verbrennungsluft auf ihrem Weg zur Feuerstätte vorgewärmt, was den Wirkungsgrad der Anlage erheblich verbessert.

Schornsteinkopf

in verschiedenen Gestaltungsvarianten.

Keramikrohr und Dämmung

Damit sich die Verbrennungsluft und der Mantel nicht zu stark erwärmen, ist das Keramikrohr mit einer Dämmschicht umgeben, die durch ein Glasfasergewebe am Innenrohr gehalten wird.

Konvektionsluft-Austritt

Luftdichter Brennraum

mit vielen patentierten Details, selbstschließender Tür, Rost, Aschenlade.

Konvektionsluft-Eintritt

Der PLEWA Classic

braucht keinen separaten Zuluftkanal, und Sie müssen auch nicht die Fenster öffnen, um Zuluft zu erhalten.

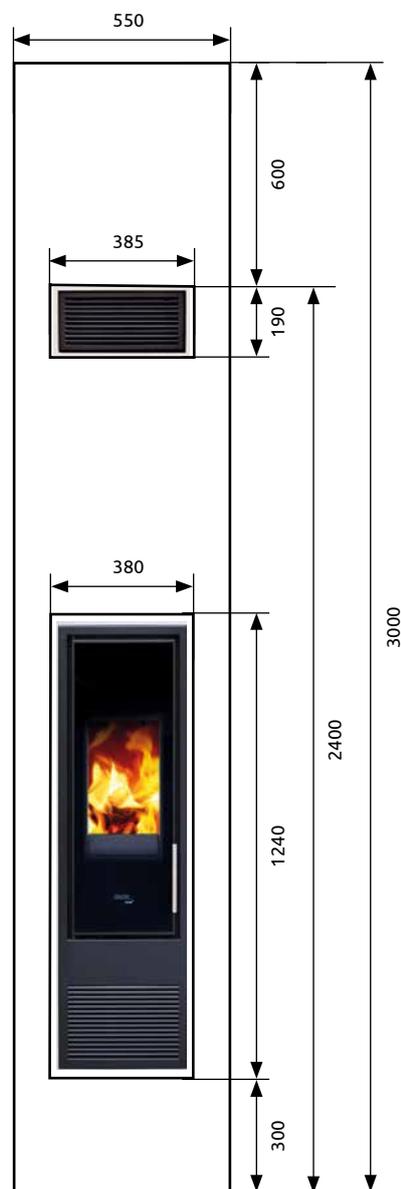
Original PLEWA Classic: Der Ofen im Kamin

PLEWA CLASSIC

Stilvoll und praktisch der Ofen im Kamin

Der PLEWA Classic wird vormontiert geliefert und gleich von oben in Ihren Rohbau eingesetzt. Im Gegensatz zu nachträglich aufgestellten Kaminöfen, beansprucht der PLEWA Classic nur so viel Platz wie ein gewöhnlicher Rauchfang.

Die Fertigteilbauweise macht den Classic innerhalb einer Stunde nach der Montage einsatzbereit. Da Zuluftzufuhr und Abgasleitung voll integriert sind, funktioniert der PLEWA Classic völlig unabhängig von Raumluft.



Maß	55 x 55 cm
Gewicht Grundelement	ca. 800 kg
Gewicht/stgm.	230 kg
Höhe des Grundelements	3 m
Betriebsweise	Raumluftunabhängig

PLEWA Classic

PANORAMA plus

Ofen und
Rauchfang
in einem.



Natur: ursprünglich, beeindruckend, einmalig. Genau das Richtige für zuhause.

Endlich Feuerabend!

Zeit in der Natur. Das Ursprüngliche genießen. Grenzen entdecken – und überschreiten. Was für ein Abenteuer! Und am Abend können Sie weiter Ihre Freiheit genießen. Vor einem knisternden Feuer, direkt in Ihrem Schornstein. Denn ein Kaminfeuer von PLEWA braucht keinen externen Ofen oder Extraplatz. Natur pur — wie für Sie gemacht! Mit Ihrem PLEWA Classic Panorama plus spüren Sie natürliche Wärme, wie bei einem herrlichen Sonnenuntergang. Erfreuen Sie sich am unvergleichlichen Duft nach Holz, wie an einem Tag im Wald und genießen Sie das Spiel der Flammen, das Knistern, wie an einem Lagerfeuer mit Freunden.

Und weil Ihnen die 3D-Scheibe des PLEWA Classic Panorama plus einen extra großen Einblick in den Ofen bietet, erleben Sie das stimmungsvolle Kaminfeuer besonders eindrucksvoll in seiner räumlichen Tiefe. Natur pur, direkt bei Ihnen Zuhause: Perfektes Feuer-Flair zum Wohlfühlen!

Das 3D-Panorama für noch mehr Feuer-flair.

Genießen Sie Ihr Feuer
auch in seiner Tiefe -
dank des einzigartigen
3D-Fensters.

- TÜV geprüft
- BImSchV II geprüft
- Europäische Zulassung
- Grundfläche: 55 x 55 cm
- Gesamtwärmeleistung
(Raum-Wärmeleistung): **6,2 kW**
- Wirkungsgrad: **> 86,4 %**
- Energieeffizienzklasse: **A**



PLEWA Classic PANORAMA plus

Top-Design trifft Top-Technik.

Mit seinem zeitlosen, unaufdringlichen Design und den vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten können Sie Ihren PLEWA Classic Panorama plus ganz individuell an Ihr neues Zuhause anpassen. So harmonisiert Ihre Wohlfühl-Feuerstätte perfekt mit Ihrem persönlichen Wohnstil. Dank höchster Sicherheitsstandards benötigt sie im Bereich der Scheibe nur 80 cm Abstand zu brennbaren Objekten und ist somit auch für Holzhäuser bestens geeignet.



Konvektionslüftung

über Lüftungsgitter, Luft zirkuliert im Schacht.

Verbrennungsluftregler ⁽¹⁾

3-stufiger Verbrennungsluftschieber

Kompakter Brennraum ⁽²⁾

- optimierter Abbrand
- gutes Flammenbild
- sparsamer Holzverbrauch

Strahlungswärme

über Scheibe und Betonmantel.

Türarretierung ⁽³⁾

Aschekasten ⁽⁴⁾

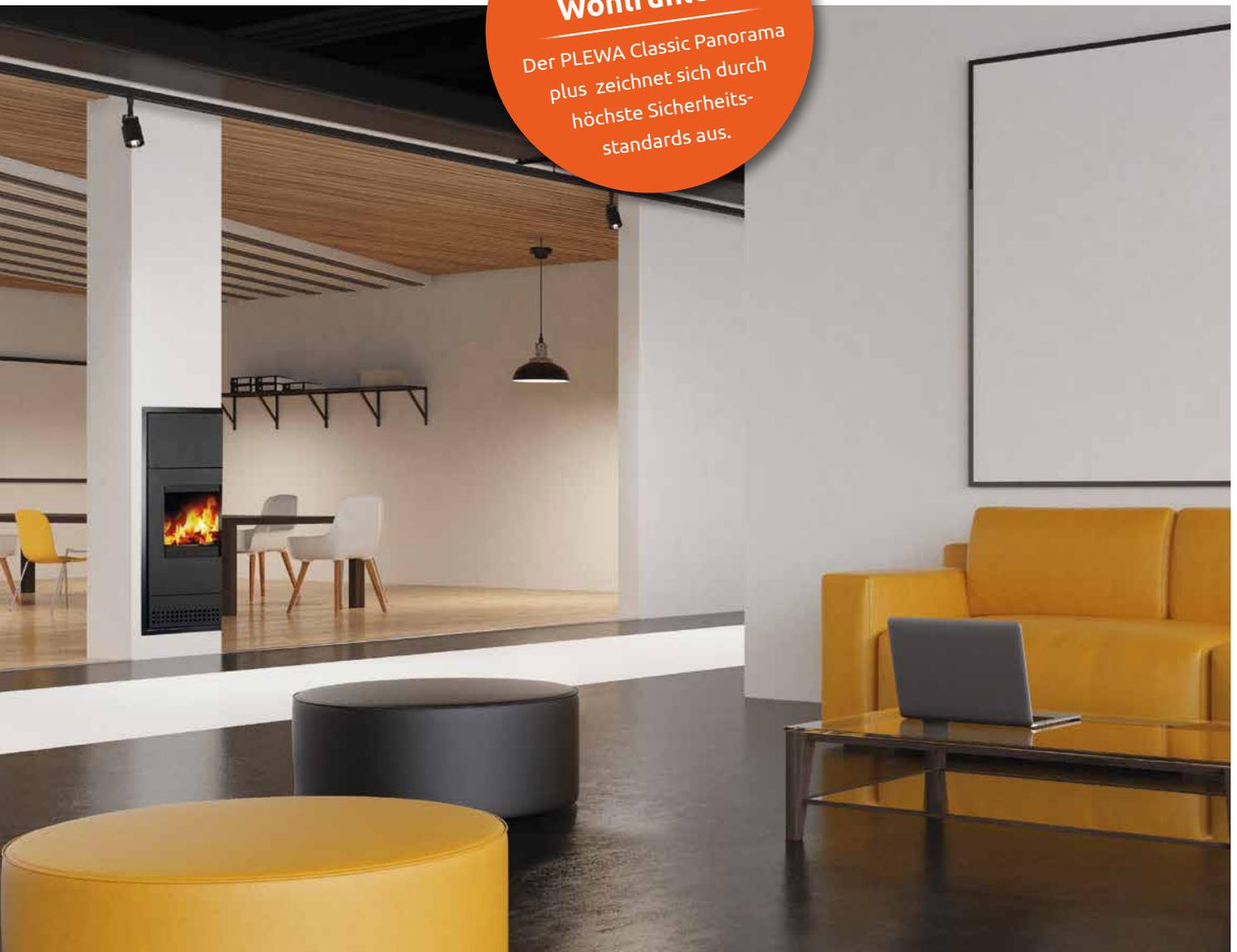
nach vorne herausnehmbar, keine zusätzliche Reinigungsöffnung nötig.





**Rundum sicher.
Rundum
Wohlfühlen.**

Der PLEWA Classic Panorama
plus zeichnet sich durch
höchste Sicherheits-
standards aus.



Spart Platz,
Kosten, Zeit und
Nerven.

Die perfekte Feuerstelle
für jeden Neubau.



PLEWA Classic PANORAMA plus

Der Ofen im Schornstein

Technik, Design und Behaglichkeit perfekt vereint: Mit Ihrem PLEWA Classic Panorama plus genießen Sie die wohlige Wärme eines vollwertigen Kamins – und sparen gleichzeitig Platz und Geld. Denn unsere Feuerstelle kommt mit nur 55 x 55 cm Grundfläche aus und benötigt keinen Extraofen. Zum Heizen ist Scheitholz bis zu 33 cm Länge geeignet. Und weil Holz zu den günstigen sowie natürlich nachwachsenden Rohstoffen gehört, schonen Sie Geldbeutel und Natur. So macht Nachhaltigkeit Spaß!

- **Geringer Platzbedarf:** Nur 55 x 55 cm Grundfläche – kein externer Ofen nötig
- **Raumluftunabhängige Verbrennungsluftzufuhr:** Ideal in Verbindung mit kontrollierter Wohnraumlüftung
- **Extragroße 3D-Panoramascheibe:** Genießen Sie Ihr Kaminfeuer aus zwei Richtungen!
- **Spitzenqualität aus einer Hand:** Sie haben einen Ansprechpartner, der sich um alles kümmert
- **Ideal für Niedrigenergie- und Passivhäuser:** Dank integrierter Frischluft- und Abgasführung
- **Vorgefertigt, schnell montiert:** Sofort einsatzbereit in nur einer Stunde ist Ihr Kamin fix und fertig!
- **Außenmantel frei gestaltbar:** Kacheln, Edelputz, Farbanstrich
- **Senkt Ihre Heizkosten:** Machen Sie sich unabhängig von steigenden Kosten für Öl, Gas und Strom
- **Umweltfreundlich und nachhaltig:** Holz aus regionalen Wäldern ist günstig und seit Jahrtausenden bewährt

Vergleich Platzbedarf PLEWA Classic Panorama plus	
Herkömmlicher Kamin und externer Ofen	PLEWA Classic Panorama plus im Kamin integriert
Sicherheitsabstand: 80 cm	Sicherheitsabstand: 80 cm

**Der intelligente
 teamplayer.**

lässt sich mit einer Öl- oder
 Gasheizung, Solaranlage und
 Wärmepumpe optimal
 kombinieren.

So funktioniert Ihr integrierter Ofen im Kamin.

Clever und kompakt.

Wir liefern Ihren PLEWA Classic Panorama plus bereits vormontiert und setzen ihn mit einem Kran von oben in Ihren Rohbau ein. Durch die kompakte, raumluftunabhängige Fertigteil-Bauweise ist Ihr PLEWA Classic Panorama plus schon eine Stunde nach der Lieferung voll einsatzbereit. Im Gegensatz zu nachträglich aufgestellten Kaminöfen benötigt er nicht mehr Platz als ein gewöhnlicher Schornstein. Zuluftzufuhr und Abgasableitung sind voll integriert.

Technik und Wirkungsweise

Abgas

Zuluft

Die Wärmerückgewinnung über die gesamte Bauhöhe des Schornsteinsystems verbessert den Wirkungsgrad erheblich.

Schornsteinkopf

in verschiedenen Gestaltungsvarianten

Keramikrohr und Dämmung

Konvektionsluft-Austritt

Luftdichter Brennraum

mit vielen patentierten Details, selbstschließender Tür, Rost, Aschenlade.

Konvektionsluft-Eintritt

Der PLEWA Classic Panorama plus

braucht keinen separaten Zuluftkanal, und Sie müssen auch nicht die Fenster öffnen, um Zuluft zu erhalten.

Original PLEWA Classic Panorama plus:

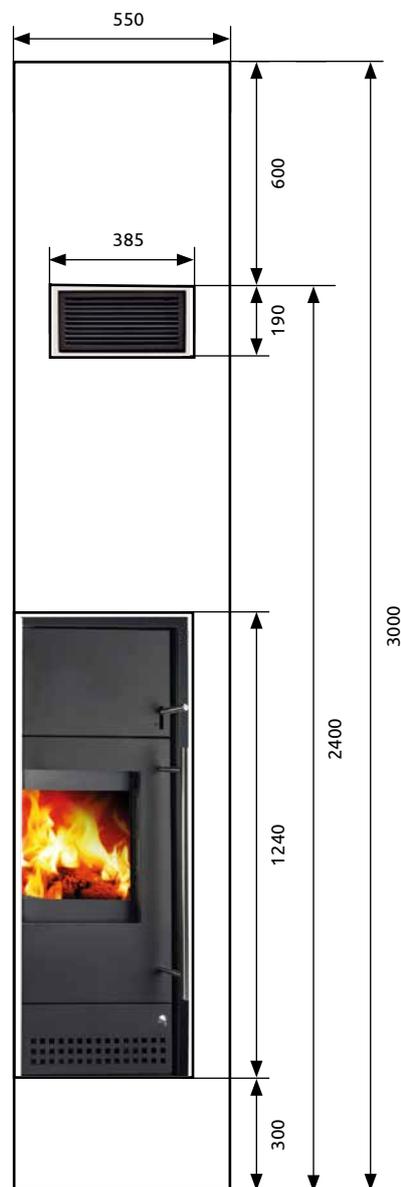
Der Ofen im Kamin

PLEWA Classic PANORAMA plus

PLEWA Classic Panorama plus. Der clevere Klassiker, konsequent weiterentwickelt.

Ein Kaminfeuer von PLEWA war schon immer etwas ganz Besonderes: Denn hier knistert Ihr Feuer direkt im Schornstein. Diese formschöne, stilvolle und funktionale Lösung macht Ihre Feuerstätte zu einem echten Hingucker – sogar dann, wenn gerade gar kein Feuer brennt.

Mit dem PLEWA Classic Panorama plus haben wir unsere cleveren All-in-One-Lösungen konsequent weiterentwickelt. Jetzt genießen Sie Ihr Feuer so richtig, denn das elegante, extragroße 3D-Panormafenster gibt den vollen Blick aufs Feuer frei. Gleichzeitig verdoppelt sich auch die warme Wohlfühl-Atmosphäre, da der PLEWA Classic Panorama plus zum Beispiel im Wohnzimmer mit Ihren Gästen, aber auch bei Ihrer gemütlichen Leseecke zum behaglichen Mittelpunkt wird. Genießen Sie sorglose Stunden mit Freunden und Familie vor Ihrem Kaminfeuer und lassen Sie die Seele baumeln.



Maß	55 x 55 cm
Gewicht Grundelement	1100 kg
Gewicht/stgm.	234 kg
Höhe des Grundelements	3 m
Betriebsweise	Raumluftunabhängig

Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der HS Ofentechnik und Schornsteinsysteme GmbH

1. Allgemeines

1.1. Diese Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Geschäftsfälle mit unseren Kunden. Für den Fall, dass einem unserer Kunden die Eigenschaft eines Verbrauchers (Konsument) im Sinne des KSchG zukommt, gelten die gegenständlichen Bedingungen nur insoweit, als diese nicht im Widerspruch mit den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen (u.a. des KSchG u.ä.) stehen. Diese Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen finden für sämtliche mit unseren Kunden abgeschlossenen Rechtsgeschäfte Anwendung, u.a. auch für die Erbringung von Planungs-, Montageleistungen u.ä. Für die Vermittlung von Drittunternehmen für Montagen u.ä. wird unsererseits keine wie auch immer geartete Haftung übernommen.

1.2. An unsere Angebote sind wir lediglich innerhalb von 30 Tagen ab Angebotsdatum gebunden, einer darüber hinaus gehender Bindung muss gesondert zugesagt werden.

1.3. Nach Auftragserteilung erhält unser Kunde sodann unverzüglich eine Auftragsbestätigung, insofern diese nicht innerhalb einer Woche schriftlich beanstandet wird, gilt sie als Vertragsinhalt.

1.4. Mündlich vereinbarte Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.

1.5. Einkaufsbedingungen unserer Kunden gelten nur, wenn wir diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

2. Lieferung, Materialrückgaben und Storno

2.1. Eine allfällige Zulieferung zu den vereinbarten Bedingungen setzt voraus, dass die Anfahrtsstraße mit einem schweren LKW befahrbar ist, andernfalls behalten wir uns ausdrücklich das Recht vor, den uns dadurch entstandenen Mehraufwand gesondert in Rechnung zu stellen.

2.2 Wir beliefern grundsätzlich nur in vollen LKW Zügen entweder auf Lager oder die Baustelle; bei Minderungen sind wir berechtigt, den zusätzlichen dadurch entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen.

2.3. Wenn die Ware nach Meldung der Versandbereitschaft/Abholbereitschaft nicht unverzüglich vom Kunden abgerufen wird, befindet sich der Kunde im Annahmeverzug; - dies bei den sich daraus ergebenden rechtlichen Folgen. Zusätzlich dazu sind wir berechtigt, die Ware auf Kosten unseres Kunden zu lagern.

2.4. Höhere Gewalt und sonstige unvorhersehbare oder von uns nicht beeinflussbare Ereignisse wie Arbeitskämpfe, hoheitliche Maßnahmen, Verkehrsstörungen, Unterbrechung der Energieversorgung und dgl. sowie von uns oder von unseren Lieferanten nicht zu vertretende Verkehrsunfälle befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen von der

Lieferpflicht und zwar auch dann, wenn sie bei unserem Lieferanten oder dessen Vorlieferanten eingetreten sind, jedoch in jedem Falle nur insoweit, als wir dem Kunden diese Ereignisse als Ursache der Leistungsstörung nachweisen. Wird durch die genannten Ereignisse die Lieferung unmöglich, so erlischt unsere Lieferpflicht unter den gleichen Bedingungen.

2.5. Die Ware wird branchenüblich verpackt; die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis samt eines branchenüblichen Gemeinkostenzuschlages verrechnet. Verpackungsmaterial wird nur zurückgenommen oder vergütet, soweit dies schriftlich vereinbart wurde.

2.6. Die Ware wird gegen Transportschäden, Transportverluste oder Bruch nur über schriftliche Anordnung des Kunden und diesfalls zu seinen Lasten und auf seine Rechnung versichert, spätestens mit Übergabe der Ware an den Transporteur gehen sämtliche Risiken auf den Kunden über (Gefahrenübergang), wobei sich der Kunde im Vorhinein mit den üblichen Transportarten (Spedition, Post, Paketdienst, Bahn u.ä.) einverstanden erklärt (siehe auch 7.). Äußerlich erkennbare Transportschäden sind uns gem. Punkt 3.4. sofort bei Empfang der Ware zu melden und es ist unverzüglich deren Art und Umfang schriftlich mitzuteilen.

2.7. Vom Kunden gewünschte Liefertermine werden nach Möglichkeit eingehalten. Derartige Liefertermine in Bestellungen sind jedoch vollkommen unverbindlich und es können hieraus keine Rechtsfolgen abgeleitet werden, es sei denn, der Liefertermin wurde von uns schriftlich als Fixtermin bestätigt.

2.8. Eine Materialrückgabe kann nur unter der Voraussetzung von vollen, original verpackten Gebinden und Paletten sowie bei unbeschädigter Ware erfolgen, diesfalls wird ein Manipulationsentgelt bezogen auf den reinen Materialpreis von 25 %, zumindest jedoch ein Betrag von € 80,- in Rechnung gestellt.

2.9. Je gelieferter Palette wird ein Betrag von € 10,- in Rechnung gestellt. Wiederverwendbare und unbeschädigte Paletten werden von uns gegen Ersatz des dafür bezahlten Betrages/gegen Erteilung einer Gutschrift im vorangeführten Betrage zurückgenommen. Davon ausdrücklich ausgenommen sind Einwegpaletten und jegliche Verpackungsmaterialien.

2.10. Die Stornierung eines bei uns rechtswirksam getätigten Auftrages bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung. In diesem Fall sind wir wie auch bei sonstigen vom Kunden veranlassten Vertragsauflösungen (wie z.B. unter Punkt 5.9 genannt) jedenfalls ohne jeglichen Schadensnachweis zur Geltendmachung eines pauschalen Entgeltes/eines pauschalen Schadenersatzes von 20 % der Gesamtauftragssumme berechtigt. Dies unbeschadet der Geltendmachung von darüber hinausgehenden Ansprüchen.

3. Mängelrüge/Gewährleistung/ Schadenersatz

3.1. Wir leisten Gewähr, dass die Ware vertragsgemäß ist und die gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften aufweist; für besondere Eigenschaften wird nur dann gehaftet, wenn diese schriftlich zugesagt wurden. Etwaige in Katalogen, technischen Merkblättern, Prospekten oder Abbildungen enthaltene Maße, Gewichts- und Qualitätsangaben sind ebenso wie Musterstücke Richtwerte unserer jeweiligen durchschnittlichen Produktion.

3.2. Für Ware, die als mindere Qualität wie z.B. "Zweite Wahl" bezeichnet wird, ist die Gewährleistung entsprechend auf die Eigenschaften eingeschränkt, die nach der besonderen Kennzeichnung der Ware üblicherweise zu erwarten sind.

3.3. Für produktions- und materialbedingte Abweichungen in den Farbnuancen u.ä. kann diesfalls keine Gewähr geleistet werden. Gleiches gilt für Abverkaufware, bei welcher altersbedingte Einschränkungen vorliegen können und für welche keine Gewähr übernommen werden kann.

3.4. Angelieferte Ware ist vom Kunden gemäß § 377 UGB sofort hinsichtlich Menge und Qualität eingehend zu untersuchen; hierbei festgestellte Mängel sind ohne unnötigen Aufschub in jedem Fall aber vor Verarbeitung oder Einbau entsprechend der vorzitierten Bestimmung anzuzeigen. Für den Fall, dass Mängel an den gelieferten Waren erst zu einem späteren Zeitpunkt auftreten, ist der Kunde verpflichtet, diesen Mangel ebenfalls unverzüglich schriftlich unter genauer Beschreibung des Mangels anzuzeigen. Jedwede Veränderung (Ausbau des beschädigten Teiles) ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung gestattet, dies bei sonstigem Verlust jeglicher Gewährleistung, Schadenersatz sowie sonstiger relevanter Ansprüche. Lediglich für den Fall drohender Gefahr bzw. der Gefahr der Schadensvergrößerung ist der Kunde berechtigt und verpflichtet, die notwendigen Schritte zur Vermeidung weiterer Schäden einzuleiten. In diesem Fall ist uns jedoch der mangelhafte Teil bei sonstigem Rechtsverlust sofort zur Verfügung zu stellen. Unsere Gewährleistung erstreckt sich lediglich auf den Ersatz des mangelhaften Teiles. Sämtliche Folgekosten für den Aus- und Einbau des mangelhaften Teils sowie allfällige Schäden hieraus werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen, insoweit der Aus- und Einbau nicht Vertragsgegenstand waren.

3.5. Wir haften ausschließlich in jenen Fällen, wo wir die Pflichten für die Montage der Ware übernommen haben. Ist die Montage der Ware (insbesondere Rauchfangprodukte) nicht für den Kunden bestimmt und erfolgt die Montage – ohne unsere schriftliche Zustimmung – trotzdem durch den Kunden selbst oder einen Dritten, hat dies den Verlust jeglicher Gewährleistung, Schadenersatz sowie sonstiger relevanter Ansprüche

betreffend der Ware zur Folge. Es wird keine Haftung für diese Produkte übernommen.

4. Produkthaftung/weitere Angaben/Planfreigabe

4.1. Für von uns zu vertretende Schäden im Rahmen der Produkthaftung haften wir im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

4.2. Wir haften nicht für die Richtigkeit von Angaben über Handhabung, Bedienung oder Betrieb, soweit solche in Prospekten, technischen Beschreibungen oder sonstigen Anleitungen enthalten sind; diese fallen in den Verantwortungsbereich des Herstellers bzw. Importeurs. Uns treffen auch keine weiteren Aufklärungspflichten, insbesondere nicht für Lagerung, Wartung, Einbau oder sonstige Handhabung der relevanten Waren.

5. Zahlung

5.1. Unsere Rechnungen sind mit Rechnungslegung sofort zur Zahlung fällig.

5.2. Die Inanspruchnahme von eingeräumten Skonti setzt voraus, dass auch alle früheren, fälligen Rechnungen beglichen sind.

5.3. Schecks werden nur zahlungshalber entgegengenommen.

5.4. Unsere Mitarbeiter sind zur Entgegennahme von Zahlungen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Inkassovollmacht berechtigt.

5.5. Ein Skonto kann vom Kunden nur in jenem Umfang in Anspruch genommen werden, wenn entweder eine Skontovereinbarung schriftlich getroffen wurde oder auf der Rechnung eine Möglichkeit zum Skontoabzug ausdrücklich eingeräumt wird. Die Zahlung hat in jedem Fall innerhalb der Skontofrist zu erfolgen und bedingt die Inanspruchnahme eines Skontos, dass keine voran gegangenen Rechnungen zum Zahlungszeitpunkt offen sind.

5.6. Eingehende Zahlungen werden zuerst auf Kosten, dann auf Zinsen und sodann auf die jeweils älteste Forderung angerechnet.

5.7. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

5.8. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, unbeschadet weitergehender Ansprüche nach § 1333 ABGB Verzugszinsen nach § 456 UGB zu verrechnen; zudem sind wir berechtigt, die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten wie das Einschreiten eines Inkassobüros oder eines Rechtsanwalts u.ä in gesetzlicher Höhe zu verrechnen. Zusätzlich sind wir im Verzugsfall berechtigt, Mahnspesen in Höhe von € 25,- je Mahnung zu verrechnen.

5.9. Bei Verzug des Kunden sind wir zudem berechtigt, die sofortige Zahlung der gesamten aushaftenden Forderung bei sonstiger

Verweigerung der eigenen Leistung zu verlangen; dieses Recht steht uns auch dann zu, wenn uns nach Vertragsabschluss ungünstige Umstände über die Zahlungsfähigkeit oder die wirtschaftliche Lage des Kunden bekannt werden.

5.10 Kommt der Kunde der Zahlungsaufforderung gemäß 5.9. trotz Setzung einer achttägigen Nachfrist nicht nach, sind wir berechtigt, unbeschadet unserer sonstigen Rechte die in unserem Eigentum stehenden Waren zurückzunehmen und diese unter ausdrücklicher Haftung des Kunden für einen allfälligen Differenzbetrag anderwärtig zu verwerten, ohne dass dies einem Rücktritt vom Vertrag gleichzusetzen ist; alternativ dazu sind wir berechtigt, vom Vertrag zur Gänze oder zum Teil unter Wahrung unserer Rechte, insbesondere auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung, zurückzutreten.

5.11. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich mit einer elektronischen Rechnungslegung im Sinne der relevanten gesetzlichen Bestimmungen einverstanden.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Verpflichtungen des Kunden aus dem Kaufvertrag in unserem Eigentum.

6.2. Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen gelieferten Waren bis zur endgültigen Kaufpreiszahlung samt Zinsen und Kosten vor. Der Kunde tritt hiermit an uns zur Sicherung der Kaufpreisforderungen sämtliche Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehalt Waren ab und verpflichtet sich, einen entsprechenden Buchvermerk auf den relevanten OP Listen aufzunehmen. Aus dem Buchvermerk inklusive Anmerkung in der OP Liste muss der Zeitpunkt der Sicherungsabtretung, der Zessionar (unser Unternehmen) und die abgetretene Forderung bestimmbar hervorgehen. Auf Verlangen hat der Kunde uns die abgetretene Forderung sowie den Schuldner bekannt zu geben und alle für die Forderungseinziehung benötigten Angaben und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und dem Drittschuldner Mitteilung von der Abtretung zu machen. Das Einverständnis vom Kunden dazu wird hiermit unwiderruflich erteilt.

Die Zahlung mit schuldbefreiender Wirkung kann zu diesem Zeitpunkt nur mehr an uns erfolgen. Im Falle der Pfändung von jenen unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren durch einen 3. sind wir sofort zu verständigen und der Kunde hat für alle uns dadurch entstehenden Kosten, insbesondere jene für die Freilassung dieser Waren entstehenden Kosten aufzukommen. Zudem ist dem Kunden die Sicherungsübereignung oder Verpfändung solcher Waren ebenso wie jegliche andere, nicht dem täglichen Geschäftsbetrieb entsprechende Verfügung untersagt.

6.3. Auch bei Be- oder Verarbeitung sowie Vermischung der in unserem Vorbehalts-

eigentum stehenden Ware geht unser Eigentum nicht unter, in diesem Falle gilt als vereinbart, dass uns an der durch Be- oder Verarbeitung sowie Vermischung entstandenen Sache ein aliquoter Miteigentumsanteil zusteht.

6.4. Für den Fall der Be- oder Verarbeitung oder Vermischung tritt uns der Kunde die hierdurch entstehende Forderung im Umfang unserer Lieferforderung gegen seinen Kunden ab und verpflichtet sich, uns über schriftliche Aufforderung binnen 8 Tagen bekannt zu geben, an wen die Ware geliefert, oder für wen diese Ware be- oder verarbeitet wurde.

7. Verarbeitung und Weitergabe von Daten

Der Kunde erklärt sich hiermit ausdrücklich damit einverstanden, dass unsererseits jene ihn betreffenden (statistischen) Daten, welche uns aus dem gegenständlichen Rechtsgeschäft bekannt werden – mit Ausnahme von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen – an Dritte weiter gegeben werden können; zudem sind wir berechtigt, sämtliche relevanten Daten des Kunden automationsunterstützt zu verarbeiten.

8. Erfüllungsort

8.1. Insofern sich aus der Vertragsbeziehung keine abweichenden Regelungen ergeben, gilt als Erfüllungsort der Sitz der HS Ofentechnik und Schornsteinsysteme GmbH.

8.2. Es ist ausschließlich österreichisches Recht unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Einheitskaufrechtes anzuwenden. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages bleibt der Restvertrag voll inhaltlich aufrecht. Die unwirksame Bestimmung soll sodann durch eine Bestimmung ersetzt werden, welche gemäß der Absicht der Parteien sowie dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

8.3. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus dieser Vereinbarung wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich jeweils dazu berufenen Gerichtes in Graz (bei BG Zuständigkeit die Zuständigkeit des BG Graz West) vereinbart.

HS Ofentechnik und Schornsteinsysteme GmbH

8413 Ragnitz, Badendorf 12a
Telefon: 031 83 / 82 45
Fax: 031 83 / 82 45-331

rauchfang@hs-ofentechnik.at
www.hs-ofentechnik.at

AGBs Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Betonprodukte. Herausgegeben vom Verband Österreichischer Beton- und Fertigteilwerke

Diese Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Geschäftsfälle mit unseren Kunden. Für den Fall, dass einem unserer Kunden die Eigenschaft eines Verbrauchers (Konsument) im Sinne des KSchG zukommt, gelten die gegenständlichen Bedingungen nur insoweit, als diese nicht im Widerspruch mit den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen (u. a. KSchG, JN u. ä.) stehen.

1. Verbindlichkeit der allgemeinen Bedingungen

Alle Lieferungen und Leistungen sowie alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Nachlieferungen erfolgen auf Grund nachstehender allgemeiner Bedingungen, die der Besteller durch Auftragserteilung anerkennt. Abweichungen von diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen, insbesondere durch Übersendung anders lautender Verkaufsbedingungen, müssen ausdrücklich hervorgehoben werden und bedürfen zur gegenseitigen Rechtswirksamkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung. Sollten einzelne Teile der gegenständlichen allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen aus irgendeinem Grund unwirksam werden oder sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht beeinträchtigt.

2. Anbote

Die zu dem Angebot gehörigen Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, Plänen und anderen Unterlagen behält sich der Lieferer Eigentums- und Urheberrecht vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Prospektangaben sind unverbindlich.

3. Vertragsart

Ausschließlich Liefervertrag: Beinhaltet sämtliche Lieferungen ab Werk, frei Baustelle, auch abgeladen, inkl. Kranbeistellung.

4. Preisbasis und Lieferumfang

Für Lieferungen gelten unsere Preise und Bedingungen lt. Preislisten zum Zeitpunkt der Bestellung. Wir behalten uns eine Ausladung auf volle LKW-Züge vor.

Alle Angebote sind freibleibend wenn nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird. Deren Gültigkeit ist, sofern keine schriftliche Verlängerung erfolgt, auf zwei Monate begrenzt. Die Änderung eines Kostenbestandteiles berechtigt jederzeit zu einer entsprechenden Preiskorrektur. Für den Umfang der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung des Lieferers maßgebend, im Falle eines Angebotes des Lieferers mit zeitlicher Bindung und fristgemäßer Annahme das Angebotes. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Lieferers. Eine etwaige Materialrücknahme sowie deren Bedingungen behalten wir uns vor. Sonderanfertigungen sind generell von einer Rücknahme ausgeschlossen. Ein Auftragsstorno bedarf unserer schriftlichen Zustimmung.

5. Lieferfristen

Die Lieferfrist beginnt – vorbehaltlich positiver Bonitätsprüfung – mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Besteller zu beschaffenden

Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Bestellers voraus.

Der Besteller ist verpflichtet, bei vom Lieferer auszuführenden Transporten für die einwandfreie Erreichbarkeit und Befahrbarkeit des Baustellenbereiches mit den vorgesehenen Transport- und Abladegeräten zu sorgen. Vom Lieferer werden die angegebenen Lieferfristen nach Tunlichkeit und Möglichkeit eingehalten. Ist dies nicht möglich, so steht dem Besteller nach Setzung einer Nachfrist von acht Tagen das Rücktrittsrecht vom Vertrag zu. Der Besteller verzichtet auf die Geltendmachung eines Schadenersatzanspruches aus dem Titel des Lieferverzuges. Im Falle des Übernahmeverzuges durch den Besteller ist der Lieferer berechtigt, die Waren auf Kosten und Gefahr des Bestellers einzulagern, die Ware zu verrechnen und vereinbarungsgemäß fällig zu stellen oder vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderwärtig zu verkaufen.

6. Mängelrüge/Gewährleistung/Schadenersatz

6.1. Wir leisten Gewähr, dass die Ware vertragsmäßig ist und die gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften aufweist; für besondere Eigenschaften wird nur dann gehaftet, wenn diesen schriftlich zugesagt wurde.

6.2. Für Ware, die als mindere Qualität wie z. B. „Zweite Wahl“ bezeichnet wird, ist die Gewährleistung entsprechend auf die Eigenschaften eingeschränkt, die nach der besonderen Kennzeichnung der Ware üblicherweise zu erwarten sind.

6.3. Für produktions- und materialbedingte Abweichungen in den Farbnuancen sowie sonstige Mängel kann diesfalls keine Gewähr geleistet werden. Gleiches gilt für Abverkaufware, bei welcher altersbedingte Einschränkungen vorliegen können und für welche keine Gewähr übernommen werden kann.

6.4. Angelieferte Ware ist vom Kunden gemäß § 377 UGB sofort hinsichtlich Menge und Qualität eingehend zu untersuchen; hierbei festgestellte Mängel sind ohne unnötigen Aufschub in jedem Fall aber vor Verarbeitung oder Einbau/Aufbau entsprechend der vorzitierten Bestimmung schriftlich anzuzeigen. Für den Fall, dass Mängel an den gelieferten Waren erst zu einem späteren Zeitpunkt auftreten, ist der Kunde verpflichtet, diesen Mangel ebenfalls unverzüglich schriftlich unter genauer Beschreibung des Mangels anzuzeigen. Jedwede Veränderung (Ausbau des beschädigten Teiles) ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung gestattet, dies bei sonstigem Verlust jeglicher Gewährleistung, Schadenersatz sowie sonstiger relevanter Ansprüche. Lediglich für den Fall drohender Gefahr bzw. der Gefahr der Schadensvergrößerung ist der Kunde berechtigt und verpflichtet, die notwendigen Schritte zur Vermeidung weiterer Schäden einzuleiten. In diesem Fall ist uns jedoch der mangelhafte Teil bei sonstigem Rechtsverlust sofort zur Verfügung zu stellen. Unsere Gewährleistung erstreckt sich lediglich auf den Ersatz des mangelhaften Teiles. Sämtliche Folgekosten für den Aus- und Einbau des mangelhaften Teils sowie allfällige Schäden hieraus werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen, insoweit der Aus- und Einbau nicht Vertragsgegenstand war.

6.5. Sämtliche Schadenersatzansprüche gegen uns sind explizit ausgeschlossen, es sei denn uns trifft ein grob fahrlässiges Verhalten.

7. Produkthaftung/weitere Angaben

7.1. Für von uns im Rahmen der Produkthaftung zu vertretende Schäden haften wir im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

7.2. Wir haften nicht für die Richtigkeit von Angaben über Handhabung, Bedienung oder Betrieb, soweit solche in Prospekten, technischen Beschreibungen oder sonstigen Anleitungen enthalten sind; diese fallen in den Verantwortungsbereich des Herstellers bzw. Importeurs. Uns treffen auch keine weiteren Aufklärungspflichten, insbesondere nicht für Lagerung, Wartung, Einbau oder sonstige Handhabung der relevanten Waren.

8. Übergabe und Gefahrenübergang

Die Übergabe von Produkten und/oder der Gefahrenübergang erfolgt

- a) bei Lieferung ab Werk mit Bekanntgabe der Lieferbereitschaft bzw. zum vereinbarten Liefertermin
- b) bei Lieferung frei Baustelle oder abgeladen mit Eintreffen auf der Baustelle
- c) bei Lieferung frei Lager oder abgeladen mit Eintreffen auf dem Lager

Jedenfalls geht die Gefahr auch dann über, wenn Teillieferungen erfolgen. Über die erfolgten Lieferungen sind Lieferscheine auszufertigen. In diesen Lieferscheinen sind sichtbare Mängel bei sonstigem Ausschluss ihrer Geltendmachung festzuhalten.

Der Besteller verpflichtet sich zu diesem Zweck, dem Lieferer vor Auslieferung Bevollmächtigte namhaft zu machen und für deren Anwesenheit bei der Lieferung Sorge zu tragen.

9. Zahlungsbedingungen

Sämtliche Rechnungen des Lieferers sind sofort fällig. Die Zurückbehaltung von Zahlungen an den Lieferer oder die Aufrechnung wegen etwaiger vom Lieferer bestrittener Gegenansprüche des Bestellers sind unzulässig.

Es werden Rechnungen gelegt, welche in voller Höhe ohne Einbehaltung von Rücklässen zu begleichen sind.

Im Verzugsfall ist der Besteller zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 1333 Abs 2 ABGB) verpflichtet. Der Lieferer kann außerdem den Ersatz anderer, vom Besteller verschuldeter und ihm erwachsener Schäden geltend machen, insbesondere die notwendigen Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen.

10. Eigentumsvorbehalt

Der Lieferer behält sich das Eigentum an den Liefergegenständen bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor.

11. Gerichtsstand

Für alle sich im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten wird ausschließlich das jeweils sachlich für den Hauptsitz der Lieferfirma zuständige Gericht als zuständig vereinbart.

Ihre Ansprechpartner für Rauchfangsysteme



Geschäftsführung, Vertrieb

Horst Schöffmann

Mobil: 0049 / 15168159079

horst.schoeffmann@hs-ofentechnik.at



Vertrieb

Hanns Michael Fuchs

Mobil: 0664 / 120 21 35

michael.fuchs@hs-ofentechnik.at



Verkaufssinnendienst und Fakturierung

Manuela Gallunder

Tel.: 03183-8245

Fax: 03183-8245-331

manuela.gallunder@hs-ofentechnik.at

Montage und Kundendienst

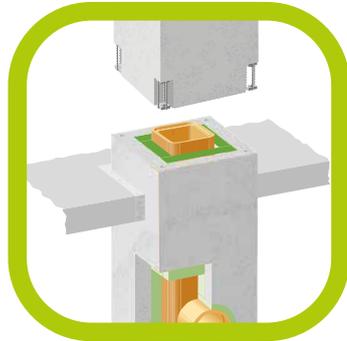
Mario Slunjski

Wir sind
gerne für
Sie da!

Bestellungen per E-Mail:
rauchfang@hs-ofentechnik.at



**CLASSIC
& CLASSIC
PANORAMA PLUS**
OFEN UND
RAUCHFANG
IN EINEM



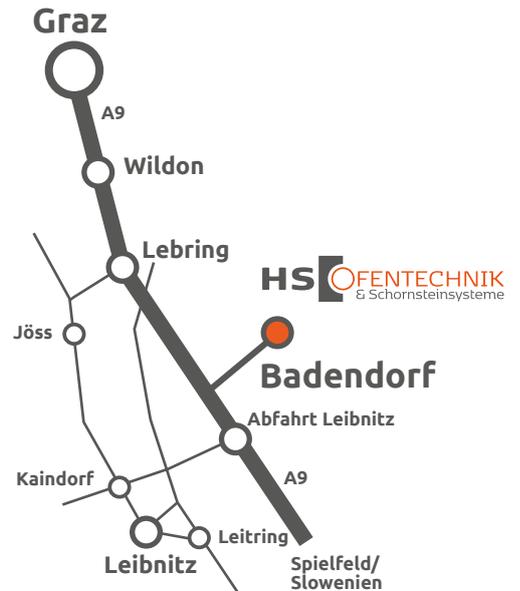
**FERTIGTEIL
RAUCHFANG**



**MANTELSTEIN
RAUCHFANG**



**EDELSTAHL
RAUCHFANG**



Ihr Fachberater



HS Ofentechnik
HS Ofentechnik Produkte werden laufend eigen- und fremdüberwacht.
Zertifizierungen liegen in Übereinstimmung mit den geltenden Ö-Normen vor.